

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung (Hybridsitzung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.02.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022

4 Anträge

4.1 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen 2021/AN/2736

4.2 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823

4.3 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde 2022/AN/3005

4.4 Niels Schönwälder (für den Ortsbeirat Evershagen)
Linksabbiegespur Schutow, Verkehrsanbindung und Gestaltung Gewerbegebiete 2022/AN/2923

4.5 Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße 2022/AN/2987

5 Informationsvorlagen

- 5.1 Bericht 2021
Projekt Fairtrade-Stadt Rostock

2022/IV/2924

6 Verschiedenes

- 6.1 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.
- 6.2 Weitere Informationen

7 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Sitzung findet als Hybridsitzung statt. Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der VertreterInnen der Medien wird u.a. über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn um 17.00 Uhr über die Internetadresse

<https://www.conf.dfn.de/stream/pfgkyx7kokr>

verfügbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an (0381) 381-6179 oder per E-Mail an nadine.gentz@rostock.de. Bitte beachten Sie, dass für den Ausschuss am Sitzungsort die 3-G-Regelung Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein. Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren).

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon (0381) 381-6179 oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 24. Februar 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2

Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung (Hybridsitzung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.02.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen 2021/AN/2736
 - 4.1.1 (NT) Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen 2021/AN/2736-01 (SN)
 - 4.2 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823
 - 4.3 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde 2022/AN/3005
 - 4.3.1 (NT) Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde 2022/AN/3005-01 (ÄÄ)
 - 4.4 Niels Schönwälder (für den Ortsbeirat Evershagen)
Linksabbiegespur Schutow, Verkehrsanbindung und Gestaltung Gewerbegebiete 2022/AN/2923

4.5 Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion 2022/AN/2987
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße

4.5.1 Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße 2022/AN/2987-01 (SN)
(NT)

5 Informationsvorlagen

5.1 Bericht 2021 2022/IV/2924
Projekt Fairtrade-Stadt Rostock

6 Verschiedenes

6.1 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.

6.2 Weitere Informationen

7 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Sitzung findet als Hybridsitzung statt. Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der VertreterInnen der Medien wird u.a. über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn um 17.00 Uhr über die Internetadresse

<https://www.conf.dfn.de/stream/pfgkyx7kokr>

verfügbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an (0381) 381-6179 oder per E-Mail an nadine.gentz@rostock.de. Bitte beachten Sie, dass für den Ausschuss am Sitzungsort die 3-G-Regelung Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein. Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren).

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon (0381) 381-6179 oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 24. Februar 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen		
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das Bauvorhaben „Ansiedlung eines Nahversorgers im Ostseebad Diedrichshagen auf der Fläche südöstlich des zweiten Kreisels in Richtung Elmenhorst“ umzusetzen,
2. einen Bebauungsplan aufzustellen und eine zur Ansiedlung eines Nahversorgers im Ostseebad Diedrichshagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen.
Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes sind dabei neben der Klärung der baurechtlichen Situation folgende städtebaulichen Ziele mit einer Neuaufstellung zu verfolgen:
 - a.) Beseitigung möglicher Lärm- und immissionsschutzrechtlicher Konflikte, insbesondere weitestgehende Minimierung zusätzlicher Emissionen für die Bestandsbebauung südlich des Sonnenblumenweges
 - b.) Erhalt eines harmonischen Ortseingangsbildes und Minimierung der Flächeninanspruchnahme in südlicher Richtung
 - c.) Gewährleistung einer fußläufigen Nahversorgung durch Anbindung einer Fuß- und Radwegverbindung an den Sonnenblumenweg
 - d.) Fortführung der ortsbildprägenden Architektur und Fassadengestaltung östlich der Doberander Landstr.
 - e.) weitgehende Erhaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen,
3. die weiter erforderlichen Verfahrensschritte für die genannten Änderungen nunmehr zeitnah vorzunehmen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Anwohnerinnen und Anwohner und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Ostseebad Diedrichshagen hat sich in den letzten Jahren ein neuer Stadtteil entwickelt, der sich insbesondere durch Wohnen auszeichnet. Die Wohngebiete Streuwiesenweg, nördlicher Stolteraaer Weg und Kantenweg sind entstanden. Die damit verbundene gestiegene Einwohnerzahl in diesem Bereich spiegelt diese Entwicklung wider. Die nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnraum in diesem Bereich zeigt auf, dass dieser Trend anhält.

Um zum einen der zunehmenden Bevölkerung in Diedrichshagen, aber auch im westlichen Teil von Warnemünde für den dasselbe gilt, zum anderen der gerade in Diedrichshagen wachsenden Zahl von Urlauberinnen und Urlaubern in Ferienwohnungen die Möglichkeit zur Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu geben, soll ein Nahversorger in Diedrichshagen angesiedelt werden.

Bereits seit 2016 bemüht sich ein solcher Nahversorger hierum mit der Folge, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 15.08.2018 diesem Interessenten mitgeteilt hat, dass eine „Kompromisslösung am Standort südlich der Ortslage an der Doberaner Landstraße zu finden“ sei. Ziel sei es dabei, „neben der Versorgungssituation auch ein verträgliches Angebot an Wohnungsbauflächen in diesem Bereich zu schaffen“. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat hierzu mit Schreiben vom 03.04.2018 erklärt, dass es „raumordnerische Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung im bislang unbesiedelten Freiraum zwischen Elmenhorst und Diedrichshagen im Interesse einer ausreichenden wohnungsnahen Versorgung der Diedrichshäger Bevölkerung...zurückstellt“.

Ein anderer, von der Stadtplanung präferierter Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshagen und ist schon aus diesem Grund nicht umsetzbar, zumal dadurch quasi eine Freigabe des Landschaftsschutzgebietes zur weiteren Bebauung erfolgen würde. Hinzu kommt, dass die von der Stadtplanung präferierte Fläche vom Eigentümer nicht zum Verkauf freigegeben wird.

Gleichwohl ist, zuletzt unter Hinweis auf das fehlende Einzelhandelskonzept, das Anliegen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft auf seitdem nicht weiterverfolgt und in der Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen am 12.10.2021 sogar unter Hinweis auf keinen Wohnraumbedarf abgelehnt worden.

Ziel der Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Nahversorgung zur Deckung des Bedarfs von kurzfristigen Bedarfsgütern des täglichen Lebens im Ostseebad Diedrichshagen.

Das von der Rostocker Bürgerschaft beschlossenen Einzelhandelskonzept hat eine flächendeckende Nahversorgung als Ziel festgesetzt und einen entsprechenden in Diedrichshagen festgestellt. Da im Ostseebad Diedrichshagen kein größerer Nahversorger angesiedelt ist, wird dieses Defizit mit dem vorliegenden Beschluss korrigiert.

Der Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen hat sich in zahlreichen und intensiven Gesprächen mit dem Interessenten seit über 5 Jahren mit der Thematik befasst und das Ansiedlungsprojekt im Beschlusswege nachdrücklich befürwortet. Dabei hat der Ortsbeirat auch berücksichtigt, dass der interessierte Nahversorger sich bereit erklärt hat, bei seinem Warenangebot das Warensortiment des kleinen Landmarktes im Ortszentrum zu berücksichtigen und sich mit ihm abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein interessierter Lebensmittel-Discounter erklärt sich nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Ortsbeirates bereit, die für seine Ansiedlung notwendigen Planungskosten für die Erstellung eines Bebauungsplans zu übernehmen. Konkretisierungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Interessenten in dieser Thematik müssen nach Beschlussfassung erfolgen.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Vorsitzender

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt:
---	------------

Ansiedlung eins Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
02.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Seit dem 19.10.2000 ist der von der Bürgerschaft beschlossene Bebauungsplan Nr. 01.SO.127 für das Ortsteilzentrum Diedrichshagen rechtskräftig. Zur Anpassung an den zwischenzeitlich errichteten Bestand erfolgte eine Neuaufstellung, die seit dem 07.08.2013 rechtskräftig ist. Ein Planungsziel war die Versorgung der Einwohner, vor allem mit Einzelhandel und Dienstleistungen. Dieses Ziel wurde leider durch den Investor nicht vollumfänglich umgesetzt, aktuell gibt es nur einen kleinen Lebensmittelmarkt/Spezialitäten mit 125 qm Verkaufsfläche.

Im aktuellen Einzelhandelsentwicklungskonzept wird das Zentrum nicht mehr als zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen, da es die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt. Unter der Berücksichtigung der besonderen Lage als Tourismusschwerpunktraum und in der räumlichen Nähe zu Warnemünde wurde Diedrichshagen als Potenzialstandort für einen Lebensmittelmarkt eingestuft.

Da der Grundstückseigentümer im Zentrum Diedrichshagen eine Veräußerung, auch für die Zukunft, nicht in Aussicht gestellt hat, ist die Ansiedlung eines Marktes nur im Außenbereich möglich. Diese wird von der Verwaltung aus raumordnerischen, aber auch städtebaulichen Gründen abgelehnt. Eine Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters am südlichen Ortsrand außerhalb des Bebauungszusammenhanges von Diedrichshagen ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar.

Aus städtebaulicher Sicht handelt es sich hier um eine nicht integrierte Randlage, die in die räumliche Zäsur zwischen Diedrichshagen und Elmenhorst hineinragt.

Der geplante Standort liegt in einer als Ziel der Raumordnung festgelegten Siedlungszäsur. Somit steht die beabsichtigte Ansiedlung den Zielen der Raumordnung entgegen.

Laut der Aussage des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock bestehen raumordnerische Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung nach Süden mit Bauflächen für die Ansiedlung eines Nahversorgers.

Nur unter der Voraussetzung, dass der Standort im Zentrum nachweislich nicht möglich ist, stellt die Raumordnung ihre Bedenken im Interesse einer ausreichenden wohnungsnahen Versorgung der Diedrichshäger Bevölkerung zurück. Um dieser raumordnerischen Bedingung zu entsprechen, wurde die abwägende Gegenüberstellung beider Standorte vorgenommen und mit den Fachämtern abgestimmt. Ein wichtiger Aspekt dieser Abwägung ist die Verfügbarkeit des Grundstücks für die beabsichtigte Nutzung. Dazu gab es auch ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern, wonach ein Verkauf der erforderlichen Fläche im Ortszentrum abgelehnt wird.

zum 2. Punkt des Beschlussvorschlages:

Ein interessiertes Unternehmen tritt für den Standort Diedrichshagen als Investor mit konkretem Ansiedlungsinteresse auf. Aus Sicht der Verwaltung kann derzeit aber nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Unternehmen letztlich auch für eine Umsetzung zum Zuge kommt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt losgelöst von konkreten Investoren. Anders verhält es sich bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, bei denen ein konkreter Investor mit einem konkreten Projekt auftritt. In diesen Fällen wird das Planungsrecht ganz gezielt für das betreffende Vorhaben aufgestellt und die Umsetzung sowie mögliche flankierende Maßnahmen werden vertraglich gesichert. Eine wesentliche Voraussetzung ist in diesem Fall, dass der Investor auch Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist. Die wesentlichen Vorteile für die Gemeinde bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen vor allem in der konkreten Steuerung der Planungsinhalte, der Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten durch den Investor und Regelungen zur zeitlichen Umsetzung. Falls die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen wird, empfiehlt die Verwaltung, das Instrument eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu wählen.

zu den einzelnen Zielen unter dem 2. Punkt des Beschlussvorschlages:

zu a) Mit dem Vorhaben entstehen unweigerlich neue, zusätzliche Lärmquellen. Somit ist eine „Beseitigung“ von Konflikten nicht möglich. Die Zielstellung der Minimierung von Belastungen gegenüber der Bestandsbebauung ist planerisch geboten.

zu b) Aus planerischer Sicht wird das Ziel eines harmonischen Orteingangsbildes für nicht umsetzbar angesehen. Genau das Gegenteil ist zu erwarten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Bebauung, die deutlich vor den vorhandenen geschlossenen Ortsrand gesetzt wird und damit nicht harmonisch in das Siedlungsgefüge eingebunden werden kann. Der Standort ist nicht in die vorhandene Bebauungsstruktur von Diedrichshagen integriert. Entsprechende Discounter sind regelmäßig durch vorgelagerte größere Stellplatzanlagen und lange geschlossene Fassaden geprägt, so dass hier keine positive gestalterische Wirkung zu erwarten ist. Die Zielstellung einer Minimierung einer Flächeninanspruchnahme widerspricht dem Beschluss im Grundsatz, da die Umsetzung des Beschlusses, im Gegenteil, gerade zu einer deutlichen Flächeninanspruchnahme im Außenbereich führt. Der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den funktionalen Anforderungen des Vorhabens selbst (z.B. Größe der Bebauung, Stellplätze, Zufahrten, Flächen für Ver- und Entsorgung).

zu c) und e)

Die Ziele einer Anbindung für Fußgänger und Radfahrer aus dem angrenzenden Wohngebiet heraus sowie der Erhalt von Gehölzstrukturen werden als sehr wichtig angesehen.

Bei einer Entscheidung für ein Vorhaben an diesem Standort wäre auf jeden Fall eine deutliche, räumliche und gestalterische Abgrenzung zu den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen durch eine breite Gehölzstruktur vorzunehmen.

zu d)

Das gestalterische Ansinnen dieses Planungsziels, eine Orientierung an der vorhandenen Bebauung östlich der Doberaner Landstraße, ist erkennbar. Aus planerischer Sicht wäre dies aber nicht zwingend, zumal das Vorhaben kein unmittelbarer Bestandteil der Wohnbebauung ist und Diedrichshagen mit der genauso wahrnehmbaren Bebauung auf der westlichen Seite der Doberaner Landstraße eine andere Architektur und Materialität aufweist.

zum 3. Punkt des Beschlussvorschlages:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf der Grundlage der bekannten Prioritätenliste für Bebauungspläne ein Planungsbeginn in den nächsten 2 Jahren für nicht realistisch eingeschätzt wird und im Haushalt 2022/23 auch keine Planungskosten für die Aufstellung eines entsprechenden B-Plans, einschließlich der notwendigen Gutachten eingestellt sind. Auf den 2. Satz sollte verzichtet werden, da er teilweise missverständlich formuliert ist (§ 4 Abs. 1 BauGB betrifft keine Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern) und die aufgeführten Verfahrensschritte gesetzlich vorgeschrieben sind.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beauftragt den Oberbürgermeister zeitnah nach der Beendigung des Pachtvertrages mit der Gelsenkirchen Logistik,- Hafen,- und Service Gesellschaft mbH, eine Nachnutzung für das Grundstück Best-Western-Hanse-Hotel Warnemünde, vorzulegen. Aus Sicht des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen sollten hierbei vorrangig sozial-politische Belange in der Nachnutzung des Gebäudekomplexes verfolgt werden. Eine Konzeptausschreibung unter diesen Prämissen sollte deshalb schwerpunktmäßig „Altersgerechtes- und Betreutes Wohnen“ in Warnemünde zum Inhalt machen.

Sachverhalt:

Am 15. Januar 2021 wurde der Hotelbetrieb des Best-Western-Hanse-Hotels in Warnemünde ganz offiziell eingestellt. Grund für die Schließung ist ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Rostock und der Gelsenkirchen Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH, der Ende des Jahres aufgekündigt wurde.

Da die planungsrechtlichen Prüfungen zur weiteren Nutzung des Grundstückes noch nicht abgeschlossen sind, hält der Ortsbeirat des Seebades Warnemünde und Diedrichshagen auch eine Prüfung bezüglich „Betreutem Wohnen im Alter“ für Bürgerinnen und Bürger aus Warnemünde und Rostock für berechtigt.

Die Wartelisten für ältere Menschen, die betreutes Wohnen in Warnemünde in Anspruch nehmen möchten, ist in Warnemünde enorm gewachsen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein Bedarf nach betreutem Wohnen im Alter ein vorausschaubarer Aspekt, der dem Begehren des Ortsbeirates unterstützend zur Seite steht. Da die angesprochenen Grundstücke vor den gesellschaftlichen Veränderungen bereits als Wohnungen für Beschäftigte und Lehrlinge der Warnowwerft eingerichtet wurden, steht einer weiteren Nachnutzung zum Zwecke des Wohnens nichts im Wege.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Nitzsche
Vorsitzender

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)		
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die zukünftige Entwicklung der Liegenschaft *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnemünde die folgenden Prämissen umzusetzen:

- a. Absicherung einer Vielfalt von Nutzungen unterschiedlicher Anbieter
- b. weitgehend öffentliche und gemeinwohlorientierte Nutzung der Liegenschaft, insbesondere des baurechtlichen *Sondergebiets Wissenschaft und Bildung*
- c. Vorrang von Sanierung und Vermietung gegenüber der Vergabe von Erbbaurechten bei der Vermarktung der Liegenschaft
- d. Vorrang von inhaltlichen Konzepten vor wirtschaftlichen Gewinnen bei Zuschlagserteilung
- e. Ermöglichung neuer Nutzungen durch Aufstellung eines B-Plans
- f. Absicherung von Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan
- g. Prüfung der Ansiedlung des *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV)* der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort.

Sachverhalt:

Seit 01.01.2022 verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wieder über das Grundstück *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnemünde. Die Gebäude sind generalsanierungsbedürftig.

Zu a.

Lage und Gebrauchsmöglichkeiten der Liegenschaft gebieten die Absicherung einer vielfältigen Nutzung. Die unterschiedlichen Nutzungen sollten durch verschiedene Anbieter erfolgen, sodass innovative Synergien ermöglicht werden.

Zu b.

Die stadtplanerisch wertvolle Liegenschaft sollte öffentlich zugänglich bleiben und möglichst gemeinwohlorientierten Nutzungen zugeführt werden.

Im *Strukturkonzept Warnemünde*, beschlossen am 05.10.2011 (2011/BV/2161), ist vorgesehen:

„Mit dem Handlungsschwerpunkt „Standort Parkstraße 51-53“ ist die Absicht verbunden, den bisher durch die ECOLEA-Berufsschule genutzten Standort an der Parkstraße weiterhin für eine öffentliche, gemeinwohlorientierte Nutzung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der westliche Teil Warnemündes hat wachsenden Bedarf an Räumlichkeiten für soziale, vereinsbezogene Angebote wie auch für nachbarschaftliche oder gemeindliche Treffen, kulturelle Veranstaltungen und ähnliches. Daher sollte der Gebäudebestand an diesem Standort erhalten und modernisiert und für eine Nutzung als Teil der sozialen Infrastruktur hergerichtet werden.“

Zu c.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollte nach Möglichkeit den vollen Zugriff auf die Liegenschaft behalten und diese somit sanieren und selbst vermieten. Dies ermöglicht auch ein Reagieren auf Veränderungen am Markt. Sanierung und Vermietung sollten somit Vorrang haben vor einer Vermarktung auf Basis der Vergabe von Erbbaurechten.

Zu d.

Bei der Vermarktung der Liegenschaft (Vermietungen/Erbbaurechte) ist das hauptsächliche Entscheidungskriterium nicht auf Einnahmen, sondern Nutzungskonzepte zu richten.

Zu e.

Damit zukünftig neue Nutzungen ermöglicht werden können, ist die Gesamtliegenschaft in einem neuen B-Plan zu ordnen.

Zu f.

Um die laufenden Betriebskosten zu decken, ist die Liegenschaft soweit wie möglich Zwischennutzungen zuzuführen.

g.

Das *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern* (CCC-MV) der Universitäten Rostock und Greifswald sucht eine Liegenschaft und würde sich gerne an diesem Standort ansiedeln. Dies wäre im *SO Wissenschaft und Bildung* ohne baurechtliche Änderungen möglich und entspräche auch der öffentlichen und gemeinwohlorientierten Nutzung entsprechend Strukturkonzept Warnemünde. Den Patienten und Angehörigen käme die Nähe zu Ostsee und Wald zugute, deren Nutzung in das Konzept integriert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez Dr. Sybille Bachmann

Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)		
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnemünde zukünftig entsprechend der folgenden Prämissen - räumlich differenziert - zu entwickeln:

1. Westlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Wissenschaft und Bildung)

- 1.1 Der westliche Teil des Grundstücks verbleibt im Eigentum des KOE.
- 1.2 Die Gebäude 4 und 5 werden perspektivisch saniert.
- 1.3 Im Vorfeld einer Sanierung ist zu prüfen, inwiefern die verbleibende Liegenschaft der Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dienen kann (beispielsweise Seniorentreff, Stadtteil- und Begegnungszentrum, Ortsamt, Hort, Rettungsschwimmer, öffentliche Bedürfnisanstalt etc.)
- 1.4 Die Ansiedlung des *Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV)* der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort ist zu prüfen.

2. Östlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel)

- 2.1 Der östliche Teil des Grundstücks soll auf die Möglichkeit einer Vermarktung im Rahmen der Vergabe eines Erbbaurechts geprüft werden, auch mit Blick auf eine Refinanzierung für den westlichen Teil.
- 2.2 Hierfür ist zunächst zu prüfen, ob der vorhandene Gebäudeteil des Hotelbetriebes abgerissen werden kann.
- 2.3 Für dieses Grundstück ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der neben der vorhandenen Nutzung für touristische Zwecke weitere Nutzungen zulässt, wie z. B. Wohnen für Familien, altersgerechtes Wohnen etc.
- 2.4 Das Grundstück kann ggf. auch in unterschiedliche Nutzungen aufgeteilt werden um eine kleinteiligere Vermarktung zu ermöglichen.
- 2.5 Bei der Ausschreibung des Grundstücks bzw. der Grundstücke sollen inhaltliche Konzepte vor wirtschaftlichen Gewinnen stehen.

Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan sind abzusichern.

Sachverhalt:

Der ersetzende Änderungsantrag strukturiert und präzisiert die gewünschten Prämissen differenzierter, entsprechend der beiden bestehenden baurechtlichen Sondergebiete.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Niels Schönwälder (für den Ortsbeirat Evershagen) Linksabbiegespur Schutow, Verkehrsanbindung und Gestaltung Gewerbegebiete		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
01.02.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
03.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird gebeten zu prüfen, wie unter Ansetzung ambitionierter, nachhaltiger Verkehrsszenarios für die allgemeine Verkehrsentwicklung Rostocks und speziell für die geplanten Gewerbeansiedlungen und -entwicklungen der Gewerbegebiete in Schutow auf den Bau der geplanten 2.

Linksabbiegespur verzichtet werden kann (östlich der Messestraße im B-Plan-Gebiet 05.GE.35 Schutow an der B105 für aus Richtung Sievershagen und in die Messestraße fahrende Verkehre). Dabei sollten auch die langfristige Entwicklung, sowie auch mögliche Auswirkungen durch zusätzliche P&R Parkplätze die durch das P&R Konzept vorgesehen sind berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird gebeten, bzgl. B-Plan-Gebiet 05.GE35 Schutow sowie B-Plan-Gebiet „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow Altes Messegelände“ die Umsetzung folgender Punkte zu prüfen:

- Einrichtung von Einkaufsstätten-nahen ÖPNV-Haltestellen in den Gewerbegebieten, so dass auch für geheingeschränkte Menschen alle Einkaufsstätten sehr gut erreichbar sind;
- Attraktive, voneinander getrennte Fuß- und Radwegeverbindungen zu und in den Gewerbegebieten, insbesondere von und nach Evershagen, wobei die Radwege ausreichend breit gestaltet werden sollten, so dass sich auch Lastenräder gut begegnen können;
- attraktive, begrünte, Schatten spendende, lärmgeschützt liegende Verbindungs- und Spazierwege, u.a. von und nach Evershagen, zum Mühlenteich und nach Sievershagen;
- Bänke entlang der Fußwege;
- Pflanzung von vielen, die Biodiversität mehrenden Bäumen und Hecken in den Gewerbegebieten – zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen.

Das Ergebnis der Prüfungen, die Berechnungsergebnisse der Verkehrsprognose sowie die vorgesehenen Maßnahmen sind dem Ortsbeirat vor der Realisierung vorzulegen

Sachverhalt:

Die geplante 2. Linkabbiegespur soll aufgrund einer prognostizierten allgemeinen Verkehrsentwicklung für Rostock (für einen 10-Jahresabstand) bei 3% im Kfz-Verkehr und 8% im LKW-Verkehr (Lieferverkehr) gebaut werden.

Sollte die der Kreuzungsausbau tatsächlich unvermeidbar sein, könnte ggf. eine Verlängerung der Linksabbiegespur nach Hinten den sich an der Kreuzung stauenden Verkehr in ähnlicher Weise auffangen ohne dass der bestehende Kreuzungsbereich baulich erweitert werden müsste. Es ist zukünftig damit zu rechnen, dass aufgrund der zurzeit geplanten aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen (MOPZ, P&R Konzept) zukünftig von einem abnehmenden Individualverkehr auszugehen ist.

Die Hansestadt Rostock hat sich zur Klimaneutralität bis 2035 verpflichtet. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, die Mobilität an ambitionierten, nachhaltigen Verkehrsszenarien auszurichten, ÖPNV, Rad- und Fußwege auszubauen und attraktiver zu gestalten sowie auch Gewerbegebiete verstärkt zu begrünen.

Die Stadt sollte sich diesbezüglich mit Land, Landkreis und Unternehmen verständigen und ggf. Lösungen mittels städtebaulicher Verträge herbeiführen.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Niels Schönwälder

Ortsbeiratsvorsitzender Evershagen

Anlagen

Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion		
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.02.2022	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, den „Modellversuch Lange Straße - Fahrradstraße“ so lange auszusetzen, bis folgende Kriterien überprüft und Angelegenheiten – auch im Sinne der Verhältnismäßigkeit - geklärt worden sind:

1. Überprüfung der Variante "Markierung eines breiten Fahrradstreifens und einer "normal breiten Pkw-Fahrspur“ als sichere und getrennte Verkehrsführung
2. Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden und weiterer Mieterinnen und Mieter
3. Überprüfung der zu erhaltenden Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Am Kanonsberg mit allen Beteiligten, u.a. mit der RSAG
4. Prognosen hinsichtlich der Immissionsmessungen der europäischen Luftqualitätsvorschriften für Feinstaub und Stickstoffdioxid (sh. Messcontainer L 22) im Zuge des ausweichenden Verkehrs auf die L22
5. Aufzeigen von Konsequenzen einer erheblichen Verkehrsverlagerung in Haupt- und Nebennetze, insbesondere des ausweichenden Pkw-Verkehrs auf enge Straßen in der östlichen und nördlichen Altstadt
6. Vorabfassung und Darstellung der Auswirkungen des Neubaus der Brücke am Goetheplatz auf den gesamten Innenstadtverkehr
7. Vorabfassung und Darstellung der Auswirkungen der Sanierung/des Neubaus der Vorpommernbrücke auf den gesamten Innenstadtverkehr
8. Aufzeigen von Konsequenzen der erschwerten Erreichbarkeit der Parkhäuser, Geschäfte und auch in Bezug auf den Lieferverkehr in der Langen Straße etc.
9. Aufzeigen von Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
10. Aufzeigen von möglichen Szenarien (z.B. Havarie auf der L22 und ähnliche)

Die Ergebnisse werden der Bürgerschaft bis spätestens zur Septembersitzung 2022 vorgelegt.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft beschloss 2017 den Prüfauftrag zur Gestaltung der Langen Straße für eine sichere Nutzung durch möglichst alle Verkehrsteilnehmer. Primäres Ziel war dabei die Verbesserung der Radverkehrssicherheit. Dafür wurden entsprechende Voraussetzungen geschaffen (Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, Demarkierung der randliegenden Radfahrstreifen, Aufstellung von Hinweisschildern). Nach der veränderten Verkehrssituation wurde das Unfallgeschehen zusammen mit der Polizei analysiert. Aus dem realen Unfallgeschehen ergaben sich keine Unfalldhäufungen in der Langen Straße.

Im avisierten aktuellen „Modellprojekt Fahrradstraße Lange Straße“ wird der Vogelsang und damit auch die Krämer- und Grubenstraße abgekoppelt. Ziel soll dabei eine höhere Fahrraddichte im Vergleich zum Kfz-Verkehr sein.

Nach unserer Kenntnis wurden dabei vorab die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner nicht mit einbezogen und es erfolgte auch keine Abstimmung mit den Unternehmern und Gewerbetreibenden.

Herauszustellen ist ebenfalls, dass der Verkehr andere Routen nehmen wird und diese stärker belastet werden.

Vor Beginn des Modellversuchs wäre es daher ratsam, zunächst die o.g. Punkte zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Modellprojekt Fahrradstraße soll im Mai 2022 beginnen, daher ist die Kurzfristigkeit den Ortsbeirat einzubeziehen gegeben.

Das Fahrradforum hat hierzu erst am 27.01.2022 getagt und der Entwurf des Protokolls wurde am 01.02.2022 veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Mobilität	Beteiligt:	
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
01.03.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Sachverhalt:

Eine Verschiebung des Modellprojektes Lange Straße – Fahrradstraße wird seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet. Alle Fragestellungen können im Vorfeld des Modellprojektes beantwortet werden bzw. kann im Verlaufe des Modellversuches auf entsprechende Problemlagen reagiert werden. Zu den Fragestellungen im Folgenden die fachlichen Positionen:

1. Überprüfung der Variante „Markierung eines breiten Fahrradstreifens und einer „Normal breiten Pkw-Fahrspur“ als sichere und getrennte Verkehrsführung

Die Variante „Markierung eines breiten Radfahrstreifens“ und einer „normal breiten Pkw-Fahrspur“ wurde in der Vergangenheit geprüft. Ein breiter Radfahrstreifen wäre zwar grundsätzlich im Straßenquerschnitt einzuordnen, allerdings wäre dieser aufgrund der bestehenden - in Großpflaster angelegten - Entwässerungsrinne für den Radverkehr nicht in der vollen Breite nutzbar.

2. Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden und weiterer Mieterinnen und Mieter

Die Anwohnenden werden vor Beginn des Modellprojektes über die neue Verkehrsführung in der Langen Straße, die Gestaltung & Regeln in einer Fahrradstraße sowie das Modellprojekt und Beteiligungsmöglichkeiten per Anschreiben oder Aushang informiert. Projektbegleitend wird ein Projektbeirat mit Interessenvertreter:innen der Wohnungsgenossenschaften, des Einzelhandels, weiterer Gewerbetreibender, der Gastronom:innen sowie des Radverkehrs einberufen. Dieses Gremium soll regelmäßig tagen und als Sprachrohr zwischen lokalen Akteuren/Betroffenen, der Stadtverwaltung sowie den politischen Gremien dienen. Die lokalen Interessenvertreter:innen sollen so fortlaufend über das Modellprojekt informiert, lokale projektbedingte etwaige auftretende

Problemlagen frühzeitig erkannt, diskutiert und Lösungen entwickelt werden. Anwohnende, Mieter*innen, Gewerbetreibende können über die benannten Vertreter:innen hier sowie über den Ortsbeirat Stadtmitte ihr Anliegen während der Projektlaufzeit vortragen.

3. Überprüfung der zu erhaltenden Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Am Kanonsberg mit allen Beteiligten, u.a. mit der RSAG

Beantwortung durch das Tiefbauamt noch ausstehend (wird nachgereicht).

4. Prognose hinsichtlich der Immissionsmessung der europäischen Luftqualitätsvorschriften für Feinstaub und Stickstoffdioxid (sh. Messcontainer L 22) im Zuge des ausweichenden Verkehrs auf die L22

In Rücksprache mit dem für das Luftmessnetz zuständigen LUNG-MV, ist davon auszugehen, dass die aktuell sichere Einhaltung der Grenzwerte für die gemessenen Luftschadstoffe auch mit der durch das Amt für Mobilität prognostizierten Erhöhung des Verkehrs auf der L22, von ca. 40.500 auf 43.000 Kfz/Tag durchschnittlichen täglichen Verkehr, gegeben ist. Eine genaue Modellierung ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich, kann in absehbarer Zeit aber in Aussicht gestellt werden.

Das LUNG-MV gibt zudem den Hinweis, dass aufgrund der neuen WHO-Luftqualitätsleitlinien (2021), die Absenkung der Grenzwerte für Feinstaub diskutiert wird und für die HRO hier künftig wieder erhöhter Handlungsbedarf entstehen könnte.

5. Aufzeigen von Konsequenzen einer erheblichen Verkehrsverlagerung in Haupt- und Nebennetze, insbesondere des ausweichenden Pkw-Verkehrs auf enge Straßen in der östlichen und nördlichen Altstadt

Das Straßennebennetz wurde in Bezug auf zu erwartende „Schleichverkehre“ untersucht und erste Ansätze zur Vermeidung dieser entwickelt. Des Weiteren wird auch im Rahmen des Verkehrsversuchs auf ggf. entstehende Probleme reagiert und gegen gesteuert werden.

6. Vorabfassung und Darstellung der Auswirkungen des Neubaus der Brücke am Goetheplatz auf den gesamten Innenstadtverkehr

Relevante Auswirkungen der (Teil-)Sperrungen im Zuge des Neubaus der Bahnbrücke am Goetheplatz auf die Lange Straße sind nicht zu erwarten.

7. Vorabfassung und Darstellung der Auswirkungen der Sanierung/des Neubaus der Vorpommernbrücke auf den gesamten Innenstadtverkehr

Eine Sanierung/ Neubau der Vorpommernbrücke ist zeitlich parallel zum Verkehrsversuch nicht geplant.

8. Aufzeigen von Konsequenzen der erschwerten Erreichbarkeit der Parkhäuser, Geschäfte und auch in Bezug auf den Lieferverkehr in der Langen Straße etc.

Die Parkhäuser, Geschäfte bleiben durch Kunden oder den Lieferverkehr weiter erreichbar.

9. Aufzeigen von Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden im Vorfeld untersucht und auch öffentlich vorgestellt. Da der Verkehrsversuch zeitlich begrenzt ist, können diese Alternativen – insbesondere auch in Abhängigkeit der Erkenntnisse – zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

10. Aufzeigen von möglichen Szenarien (z.B. Havarie auf der L22 und ähnliche)

Die Lange Straße ist schon im Bestand eher ungeeignet, die Verkehre der L22 z.B. bei einer Havarie aufzunehmen. Unabhängig davon wird die Sperre am Vogelsang so konzipiert, dass sie bei entsprechenden Ereignissen auf Veranlassung der Polizei auch temporär beräumt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: -

Holger Matthäus

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt:	
Bericht 2021 Projekt Fairtrade-Stadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
02.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Seit 2021 steht im Rostocker Rathaus (Snackpoint neben dem Festsaal) der erste stadteigene **Fair-o-mat**®. Dieser nachhaltige Warenautomat verkauft ausschließlich fair gehandelte Produkte und arbeitet ökologisch ohne Strom. D.h., dass er über keine Kühlung oder Beleuchtung verfügt und der Münzprüfer passgenau mechanisch funktioniert. Der Automat selbst wurde aus einem ausrangierten Altgerät aufgearbeitet und kann, falls er zerlegt werden sollte, zu 99% recycelt werden. Die Produkte stammen aus dem ehrenamtlich betriebenen Weltladen Rostock.

Regelmäßig nimmt die Kampagne an **Wettbewerben und Ausschreibungen** teil, so auch in 2021 bei dem von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt verliehenen Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“. Eingereicht wurden die Aktivitäten und Projekte

- Einkaufsführer (rostock-nachhaltig.de),
- Pop-up-Store Kleidertausch,
- Sport und Fairer Handel,
- Jubiläumsvorbereitungen (2022: 10 Jahre Fairtrade-Stadt Rostock) und
- das generelle Wirken der städtischen Kampagne in Land und Bund.

Bei der Preisverleihung im September 2021 wurde Rostock nicht bedacht, jedoch zeigen wir als aktive Kommune Beständigkeit im Netzwerk der 781 deutschen Fairtrade-Städte und geben somit auch Motivation und Antrieb in diesem und für die Fairtrade-Kampagnen in M-V. Eine Bewerbung im Jahr 2023 wird wieder angestrebt.

Nach zähem Ringen und diversen (Hygiene-)Auflagen fand 2021 die **30. Hanse Sail** statt. In dem neu geschaffenen Areal „Zum Achterdeck“ wurde ein nicht nur optisch anspruchsvoller Themenbereich in Kooperation aus RostDock, BUGA2025, #MeinHafenDeinHafen und der Fairtrade-Stadt Rostock geschaffen. Auf 1.200 m² wurde aus Containern heraus informiert und verkauft, viel Freifläche und grüne Hochbeete luden zum Verweilen ein und ein buntes Rahmenprogramm schaffte täglich mehrfach Platz für Kultur, Unterhaltung und Bewegung. Dazu zählten u.a. ein Mobilitäts-Parkour,

Silent-Sound-Discos, Konzerte, Swing-Tanzkurse und mobile Ausstellungen zur Nachhaltigkeit in der Schokoladenproduktion und den Grundsätzen des Fairen Handels. Regional produzierte Waren, fair gehandelte Produkte aus dem Weltladen und dem Rostocker Unverpacktladen und frisch aufgebrühter Segelkaffee rundeten das Angebot ab.

Zur jährlich stattfindenden **Fairen Woche** im September haben wieder viele Akteure aus Rostock ein Rahmenprogramm gestaltet. Neben den bundesweiten digitalen Angeboten fanden statt:

- Ein Stadtrundgang „Konsum Global“,
- ein Gottesdienst der Innenstadtgemeinde,
- die Beteiligung am KlimaAktionstag,
- ein Tagesseminar zu „Fast Fashion“,
- eine Buchvorstellung „Das Bio-Pizza Dilemma: Der überraschende Wegweiser zu mehr Nachhaltigkeit“,
- die Beteiligung am Auftakt der Interkulturellen Woche und
- die Filmvorführung „Made in Bangladesh“ mit Expertinnengespräch.

Einen Monat später hat auch die Multivisionsshow von lobOlmo zu fair gehandelten Gewürzen aus Sri Lanka in Rostock Halt gemacht.

Aufgrund der örtlichen und globalen Pandemiesituation haben sich **Veranstaltungen und Projekte** immer wieder verschoben oder mussten teilweise ganz abgesagt werden. So waren Treffen und Eröffnungen nicht möglich oder Containerschiffe steck(t)en monatelang in internationalen Häfen fest. So kam es u.a. zu starken Verzögerungen in den Projekten

- Stadtkaffee,
- Pop-up-Store Kleidertausch und
- Sport handelt fair (Kooperationen mit Stadtsporthund, Landessporthund und kommunalen Sportvereinen).

Die Kampagne arbeitet weiterhin an Umsetzung und Abschlüssen dieser und setzt hoffnungsvoll auf das Jahr 2022.

Gut vorbereitet wurde im Jahr 2021 die **Stadtrallye zum Kampagnenjubiläum**, die durch die Rostocker Innenstadt führend über den Fairen Handel und lokale Besonderheiten durch Quizfragen und kurzweilige Aktionen informieren wird. Angeboten wird die Rallye frei über die Software „Actionbound“ für alle Interessierten mit einem GPS-fähigem Mobilgerät und speziell geführt für Schulklassen über den Bildungsträger Ökohaus e.V. Sobald Treffen in Präsenz wieder gut durchführbar sind, wird das Angebot starten.

Alle aktuellen Termine, Ankündigungen und Veranstaltungen finden Sie unter <https://fairtradestadt-rostock.de>

Hintergrund:

Rostock ist seit 2012 Teil der internationalen Fairtrade-Stadt Kampagne und war von 2013 bis 2015 Trägerin des bundesweiten Titels Hauptstadt des Fairen Handels. Seit 2016 finanziert die Stadt zur Koordinierung der damit verbundenen Aufgaben eine Projektstelle, die beim Eine-Welt-Landesnetzwerk M.V. e.V. in Rostock angesiedelt ist.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine